



Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
26106 Kiel

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4400
FAX 0228 300-4499
E-MAIL al-ws@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Schlossplatz 9
26603 Aurich

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Cheruskerring 11
48147 Münster

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Brucknerstr. 2
55127 Mainz

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wörthstr. 19
97082 Würzburg

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Gerhart-Hauptmann-Str. 16
39108 Magdeburg

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstr. 17
76187 Karlsruhe

BETREFF **Wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen**

BEZUG Erlass WS 15/526/7.1 vom 1.12.2008
AZ WS 14/ 5242.3/3
DATUM Bonn, 10.02.2009

Nach dem o. g. Erlass akzeptiert der Bund, dass die WSV als Eigentümerin der Bundeswasserstraßen auch für deren wasserwirtschaftliche Unterhaltung verantwortlich ist, soweit das Landesrecht nichts Abweichendes regelt (vgl. § 29 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).



Der Umfang der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung ergibt sich aus § 28 WHG und dem entsprechenden Landesrecht. Nach § 28 WHG umfasst die wasserwirtschaftliche Unterhaltung eines Gewässers seine Pflege und Entwicklung. Sie ist konkret an den Bewirtschaftungszielen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auszurichten, darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden und muss den Anforderungen der Maßnahmenprogramme entsprechen.

Durch diese explizite Orientierung der Unterhaltungsmaßnahmen auch an den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL erweitern sich die Aufgaben der WSV hinsichtlich der Unterhaltung der BWaStr über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen.

Diese ökologischen Zielstellungen nach WRRL beziehen sich an Bundeswasserstraßen vor allem auf Verbesserungen der Strukturvielfalt und -güte hinsichtlich der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen im Gewässer- und Uferbereich. Hierzu gehören die natürliche Vielfalt der Substrate, der Substratverteilung und der Uferprofile sowie die gewässertypische Vegetationszonierung und Artenzusammensetzung. Ein weiteres Qualitätskriterium der WRRL ist der chemische Gewässerzustand, der z.B. durch Unterhaltungsmanagement und verwendete Baumaterialien betroffen sein kann.

Die Grenzen der Verantwortung der WSV finden sich bei Unterhaltungsmaßnahmen, die allein der Reinhaltung der Gewässer und dem Hochwasserschutz dienen. Auch Ausbaumaßnahmen z.B. nur zum Zweck der Renaturierung oder Gewässerstrukturverbesserung fallen weiterhin in die Zuständigkeit der Länder (s. Bezugserlass).

In der aktuell fertig gestellten Fallbeispielsammlung der BfG finden sich neben Kompensationsmaßnahmen - die nicht Gegenstand dieses Erlasses sind - auch Hinweise auf geeignete Unterhaltungsmaßnahmen, die bereits von der WSV umgesetzt wurden, wie z.B. alternative Ufersicherungen. Die Fallbeispielsammlung ist im WSV-Intranet verfügbar unter:

http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14_klimaschutz_umweltschutz_gewaesserkunde/umweltschutz/weitere_infos/index.html.



Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen für die Unterhaltungspraxis an Bundeswasserstraßen ist ein einheitliches Vorgehen innerhalb der WSV hinsichtlich der Aufgabenumsetzung und der Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden unerlässlich. Deshalb soll durch eine kurzfristig einzurichtende Arbeitsgruppe ein gemeinsames Handlungskonzept erstellt werden. Die Federführung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird die BfG unter Einbeziehung des BMVBS, der WSV und der BAW übernehmen. Bis Anfang Mai 2009 sollen erste Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe vorliegen. Diese können dann in Zusammenhang mit dem Einvernehmen der WSV zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen, welches bis Juni 2009 erteilt werden muss, genutzt werden.

Die gewonnenen Erfahrungen sollen bei der Erstellung neuer und der Fortschreibung bestehender Regelwerke zeitnah einfließen sowie als Grundlage für die Diskussionen mit den Ländern und in internationalen Flussgebietskommissionen dienen.

Im Auftrag
gez. Bernd Törkel